

Vorlage Nr. 24/0427

Federf. Stadtamt: Büro der Bürgermeisterin

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	09.09.2024	9
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	12.09.2024	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Betriebsgesellschaft mbH
- Bestellung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat -**

Begründung:

Die Stadt Gladbeck ist Gesellschafterin in der Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Betriebsgesellschaft mbH.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Betrieb des Innovationszentrums Wiesenbusch in Gladbeck.

Dazu unterstützt das Unternehmen vorwiegend technologieorientierte bzw. innovative Existenzgründungen, produktionsorientierte Dienstleistungsbetriebe und wachstumsträchtige Unternehmen der Region durch ein Angebot von multifunktionalen Betriebsräumen mit Gemeinschaftseinrichtungen und zentralen Dienstleistungen, durch umfassende Beratung sowie Betreuung und durch Vermittlung von öffentlichen Fördermitteln mit dem Ziel, in Gladbeck zukunftsorientierte und sichere neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Wirtschaftsstruktur zu verbessern.

Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung,
2. der Aufsichtsrat,

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

3. die Geschäftsführung.

II. Aufsichtsrat:

Gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern; davon entsendet die Stadt Gladbeck vier Mitglieder.

Die Wahl des Aufsichtsratsmitgliedes erfolgt nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 4 i.V.m. § 50 Abs. 2 GO:

- (4) Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2 und 113 zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist das Verfahren nach Absatz 3 entsprechend anzuwenden. Dies gilt ebenso, wenn zwei oder mehr Personen vorzeitig aus dem Gremium ausgeschieden sind, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden waren und für diese mehrere Nachfolger zu wählen sind. Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat den Nachfolger für die restliche Zeit nach Absatz 2.
- (2) Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Gremien sollen nach § 12 Abs. 7 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) geschlechtsparitatisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen gem. § 12 Abs. 4 LGG NRW mindestens 40 Prozent betragen.

Durch Beschluss des Rates vom 19.11.2020 wurden Bürgermeisterin Bettina Weist, Ratsherr Wolfgang Wedekind, Ratsherr Dirk Schnieder und Ratsherr Andreas Rullmann in den Aufsichtsrat der Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Betriebsgesellschaft mbH gewählt.

Ratsherr Dirk Schnieder hat sein Ratsmandat zum 31.08.2024 niedergelegt. Die CDU-Ratsfraktion schlägt Ratsherrn Dieter Ryman als Nachfolge von Ratsherrn Dirk Schneider für den Aufsichtsrat vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Zum Mitglied des Aufsichtsrates der Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Betriebsgesellschaft mbH wird Ratsherr Dieter Rymann bestellt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: